



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für zentrale Steuerung, Finanzen und Kommunalrecht

77. Sitzung am 26. April 2022 in Magdeburg

TOP 4 Fünftes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes für die Jahre 2022 und 2023

Beschluss:

1. Der Fachausschuss stellt enttäuscht fest, dass der Landtag im parlamentarischen Verfahren zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2022/2023 die schwierige Finanzsituation der Landkreise nicht angemessen gewürdigt hat. Trotz zusätzlicher Herausforderungen im Aufgabenbestand werden die Zuweisungen für die Landkreise im eigenen Wirkungskreis gegenüber dem Festbetrag 2017 - 2021 um rd. 20 Mio. Euro gekürzt. Im Ergebnis dieser Entscheidung werden die Liquiditätskredite der Landkreise im laufenden Jahr weiter steigen.
2. Die zeitgleich vorgenommene Verschiebung des Inkrafttretens der Regelung zur Ausgleichspflicht der Finanzhaushalte vom 1. Januar 2023 auf den 1. Januar 2026 entspricht einer Forderung der Landkreise und wird vom Fachausschuss begrüßt.